

eine kleine Lücke), was den Worten Öhems: 'Er hatt ainen grossen ernst — furdren' entsprechen würde. Wie hier in der Vorrede, welche ein kurzes Argumentum des Gedichts enthält, so vermissen wir auch im Gedicht selbst das, was Öhem an den genannten Stellen 89, 33 und 90, 23 sagt. Vielleicht fand es hinter Vers 183 seine Stelle.

Während Öhem übrigens sich dem Gedicht genau anschliesst, ist nicht ersichtlich, woher er 92, 32—34 entnommen hat, denn Burchard 260—265 spricht nur von kaiserlichen Privilegien.

Ausserdem citirt Öhem S. 24, 9—25, 8 einige Verse des Gedichts, um von der einstigen Blüthe Reichenau's einen Begriff zu geben. Sie sind wunderbar zusammengewürfelt. Von den 4 Eingangsversen lässt er den ersten weg, obwohl das folgende 'in quantis floreat' von 'textus' abhängt. Dann folgen Vers 1—24, 276, 477—478, 277—280, 285, 489—491.

Ferner beschreibt er 33, 29 mit den Versen Burchards 497—505 die St. Pelagiuskirche, und beweist 151, 16 mit einem Citat aus unserem Gedicht (V. 506), dass schon zu Witigowo's Zeiten eine Pfalz auf Schopfeln gestanden habe.

In den Handschriften des sogen. Planctus Augiae, welche dem Öhem, Bruschiu, Schönhuth (Mone nicht) vorgelegen haben, sind zu dem ursprünglichen Gedicht von 20 Versen 9 andere hinzugefügt, und weder die Genannten, noch Roth von Schreckenstein, der jenes kleine Gedicht einer eingehenden Untersuchung (Forschungen Bd. XV) unterzieht, scheinen bemerkt zu haben, dass diese 9 Verse, die übrigens auch in den Reichenauer Ann. mscr. S. 216 fehlen, gar nicht zu dem Gedicht gehören, sondern dem Gedicht Burchards über die Thaten Witigowo's entnommen sind. Dass auch hier die Mutter Reichenau angeredet wird, hat sich ein Compiler zu Nutze gemacht und Burchards Verse in höchst geschmackloser Weise dem Planctus Augiae angepasst. Zu diesem Zweck macht er aus 'Cur non exultas' — 'Cur non meres', aus 'redundas' — 'redundabas', aus 'dico laetanter gaude' — 'dico luctanter defle'.

Aus allen Stellen, die Öhem aus Burchard citirt, ersieht man, dass er entweder eine schlechte Handschrift benutzt oder sehr flüchtig abgeschrieben hat.

Translatio sanguinis Domini.

Öhem bemerkt S. 86, 33, dass alle S. 75, 3—86, 28 unter dem Abt Thietingus erzählten Begebenheiten unter Abt Heribraht einzureihen seien. So fällt auch die Ankunft des Blutes des Herrn in Reichenau, wie Öhem (75 23—25) aus Hermann weiss, unter Heribrahts Regierung. Unsere einzige Handschrift ist abgedruckt theilweise von Waitz MG. SS. IV.